



BESCHLUSS DES SCHULRATES Nr. 06

Versammlung am 29.03.2021 um 19.30 Uhr

Der Schulrat hat sich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über ms-Teams versammelt.

a) Anwesend sind die Elternvertreter:

Martin Niederkofler
Eva Daprà
Alexander Leiter
Ingo Mittermair
Christine Pipperger
Ingrid Putzer

b) Anwesend sind die Vertreter des Lehrpersonals:

Eduard Tasser
Alessio Caneppele
Martina König
Waltraud Zimmerhofer
Bernadetta Gartner
Stefan Steinhauser

c) Anwesend sind die Vertreter des nichtunterr. Personals:

Agnes Feichter

d) Anwesend ist der Direktor:

Manfred Steiner

e) Gerechtfertigt abwesend sind:

f) Nicht gerechtfertigt abwesend sind:

g) Als Schriftführer fungiert:

Agnes Feichter

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wird zur Behandlung des Gegenstandes geschritten.

Veröffentlichungsbestätigung

Diese Niederschrift wurde an der
Amtstafel der Schuldirektion
veröffentlicht

30.03.2021
12.04.2021
ohne

Einwendungen:

DER SCHULDIREKTOR



Manfred Steiner

Dem Landesausschuss zugesandt

am _____
Prot. Nr. _____

Dem Schulamt zugesandt

am _____
Prot. Nr. _____

Vom Landesausschuss genehmigt

am _____
Prot. Nr. _____

Vom Schulamt genehmigt

am _____
Prot. Nr. _____

Betrifft: Schülerbeitrag 2020/21

DER SCHULRAT

des Schulsprengels Ahrntal

Nach Einsichtnahme

- in das LG Nr. 20 vom 18.10.1995, Art. 7, Abs. 3
- in das LG Nr. 12 vom 29.06.2000, Art. 12, Punkt c; (Autonomie der Schulen)
- in das LG Nr. 5/2008 (Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe)
- in den BLR Nr. 81 /2009 (Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule)
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08.06.2009 über die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, übermittelt mit Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 34/2009 vom 10.06.2009
- in den Beschluss der Landesregierungsbeschluss Nr. 79 vom 30. Jänner 2018, Anlage B (Richtlinien für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen)
- in das DLH Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinzen Bozen)
- in das Rundschreiben Nr. 17/2009 (Neuregelung Projekte)
- in die Mitteilung vom 17.08.2006 (Unentgeltlichkeit des Unterrichts – Einhebung von Schülerbeiträgen)
- in die Mitteilung der deutschen Bildungsdirektion vom 04.05.2020 betreffend die Schülerbeiträge des laufenden Schuljahres
- in den eigenen Beschluss Nr. 11 vom 08.11.2013 (Kriterien zur Planung und Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen)
- in den Dreijahresplan des Bildungsangebotes 2017/18 – 2019/20
- in den Dreijahresplan des Bildungsangebotes 2020/21 – 2022/23
- in das genehmigte Finanz- und Investitionsbudget des jeweiligen Haushaltsjahres;

Festgestellt, dass

- aufgrund des Coronavirus viele geplante Veranstaltungen und Projekte nicht stattfinden können;
- festgestellt, dass mit Beschluss des Schulrates vom 28.11.2018 Nr. 06, für die GS ein einmaliger pauschaler Betrag von 30,00 € für diverse anfallende Spesen von Verbrauchs- und Bastelmaterial sowie verschiedene Eintritte im Zuge der Unterrichtstätigkeiten festgelegt worden ist;
- festgestellt, dass mit Beschluss des Schulrates vom 28.11.2018 Nr. 06, für die MS ein einmaliger pauschaler Betrag von 60,00 € für diverse anfallende Spesen von Verbrauchs- und Bastelmaterial sowie verschiedene Eintritte im Zuge der Unterrichtstätigkeiten festgelegt worden ist
- festgestellt, dass mit Beschluss des Schulrates Nr. 03 vom 28.05.2020, die Hälfte des eingezahlten Schülerbeitrages für das Schuljahr 2020/21 gut geschrieben worden ist;

beschließt

bei 14 Anwesenden einstimmig:

- den Schülerbeitrag für das Schuljahr 2020/21 zu halbieren:

Schüler	Ordentlicher Schülerbeitrag 2020/21	Gutschrift nach Anwendung Beschluss Nr. 3 vom 28.05.20	Gutschrift Schuljahr 2020/21 aktueller Beschluss	Effektiv zu bezahlender Betrag
SchülerInnen 1. GS	30,00 €	-	15,00 €	15,00 €
SchülerInnen 2. bis 5. Kl. GS	30,00 €	15,00 €	15,00 €	-
SchülerInnen der 1. Kl. MS	60,00 €	15,00 €	30,00 €	15,00 €
SchülerInnen der 2. und 3. Kl. MS	60,00 €	30,00 €	30,00 €	-

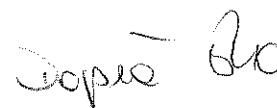
Im Falle dokumentierter Bedürftigkeit besteht die Möglichkeit einer Befreiung von der Entrichtung der Schülerbeiträge. Dies geschieht in Anlehnung an der das Dekret des Landeshauptmanns vom 11. August 2000, Nr. 30 "Durchführungsverordnung zu den Maßnahmen der finanziellen Sozialhilfe und zur Zahlung der Tarife der Sozialdienste". (siehe Beschluss des SR NR.10 vom 27.10.2006)

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES


Agnes Feichter

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES


Eva Daprà